

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 355.

Freitag den 21. December.

1866.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgerichte ist Herr Ludwig Hermann Wösenberg, Büchsenmacher und Gewehrfabrikant allhier, heute als Sachverständiger für alle in das Büchsenmacherschaff und die Gewehrfabrikation einschlagenden Gegenstände in Pflicht genommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, den 13. December 1866.

Das Königliche Bezirks-Gericht.

Dr. Lucius. Bes.

Bekanntmachung,

die Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betreffend.

Nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 7. dieses Monats ist

- 1) Wähler jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammentretenden Deutschen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und zur Zeit der Wahl hier seinen Wohnsitz hat.
- 2) Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:
 - a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
 - b) Personen, über deren Vermögen Concurs gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concursverfahrens;
 - c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.
- 3) Als bescholtene, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden Personen, denen in Folge rechtkräftiger Verurtheilung zu einer Strafe der Vollgenügs der staatsbürglerlichen Rechte oder bürgerlichen Ehrenrechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.
- 4) Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

Die von uns nach Maßgabe des Gesetzes und der Ausführungs-Verordnung für den hiesigen die Stadt Leipzig umfassenden Wahlkreis — den XII. — aufgestellte Liste der Stimmberrechtigten wird von morgen den 19. dies. Mon. an bis zum 16. Januar 1867 in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Conferenzzimmer des Rathauses (1 Treppe hoch, der Einnahmestube gegenüber) öffentlich ausliegen.

Etwaige Einsprachen gegen die Liste, mögen dieselben die Aufnahme Wegelassener oder die Weglassung Aufgenommener betreffen, sind nach §. 10. des Wahlgesetzes binnen 8 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung und längstens bis zum 27. Decbr. dies. J. bei uns anzubringen und werden binnen der nächsten vierzehn Tage ihre Erledigung finden. Nur Diejenigen sind zur Wahl berechtigt, welche in die Liste aufgenommen sind.

Am 9. Januar 1867 wird die Liste geschlossen werden.

Über die Eintheilung der Bezirke, die Ausgabe der Stimmenzettel und beziehentlich die Wahl selbst wird später weitere Bekanntmachung erfolgen.

Leipzig, den 18. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Schleifner.

Bekanntmachung, Miethveränderungen betreffend.

Um das Verzeichniß der Einquartierungspflichtigen und der zur Einquartierung geeigneten Räume in Ordnung zu erhalten, geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in ihren Hausrundflächen eingetretene Miet- resp. Zinsveränderung längstens acht Tage nach deren Eintritt bei unserem Quartier-Amt (Rathaus erste Etage) schriftlich anzumelden. Jede Unterlassung oder Versäumnis dieser Vorschrift wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.

Leipzig, den 5. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die Marken für Hunde auf das künftige Jahr sind gegen Erlegung von 3 Thalern für die Marke, als dem jährlichen Betrage der Steuer, bis Ende dieses Monats zu entnehmen, was wir hierdurch mit dem Bemerk in Erinnerung bringen, daß vom 2. Januar f. J. an der Caviller täglich die Straßen begehn und Hunde ohne Marken einfangen wird.

Leipzig, den 4. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die zum Theaterbau erforderlichen gußeisernen Treppen und Gitter sollen im Wege der Submission vergeben werden, darauf reflectirende werden hierdurch aufgesfordert, Zeichnungen und Bedingungen in dem Bau-Bureau des Theaters einzusehen, ihre Preisforderungen in die Formulare einzusetzen, dieselben mit ihrer Namensunterschrift und versiegelt bis spätestens den 26. Jan. 1867 Abends 6 Uhr auf dem Rath-Bauamte abzugeben.

Leipzig, den 15. December 1866.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung

die Anmeldung zur I. und II. Armeneschule für Ostern 1867 betreffend.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche für Kinder, die zu Ostern künftigen Jahres schulpflichtig werden, allhier um Armenschulunterricht nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis spätestens den 20. Januar 1867 unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden, insoweit diese Meldung nicht schon erfolgt ist.

Die Bestimmung darüber, welche der beiden hiesigen Armenschulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben werde, steht vorbehalten. — Leipzig, den 7. December 1866.

Das Armandirectorium.